

An alle Träger  
ambulanter Pflegeeinrichtungen in  
der PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz

Mainz, den 26.10.2022

**Aktualisierte Protokollnotiz über häusliche Krankenpflege und häusliche Pflegehilfe gem. § 132a Abs. 2 SGB V**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir beziehen uns auf unser Schreiben vom 27.01.2022 und die darin übermittelte Absprache zwischen der PflegeGesellschaft und den Krankenkassen in Rheinland-Pfalz.

Rückwirkend zum 01.08.2022 hat die PflegeGesellschaft mit den Krankenkassen in Rheinland-Pfalz nunmehr eine aktualisierte Protokollnotiz zu § 3 Abs. 2 des Rahmenvertrages über häusliche Krankenpflege und häusliche Pflegehilfe gem. § 132a Abs. 2 SGB V vom 03.07.1991 sowie § 2 Abs. 2 der Verträge gem. § 132a Abs. 2 SGB V mit ambulanten Pflegediensten in privater Trägerschaft vereinbart. Das Datum des Inkrafttretens ändert nichts an der bereits bis dahin gültigen Verabredung. Die Fertigstellung der Protokollnotiz ist insoweit lediglich die dafür ausstehende Formalität.

Die Protokollnotiz befindet sich derzeit im Unterschriftenverfahren und wird nach deren Unterzeichnung auf unsere Webseite eingestellt werden. In Anlage senden wir Ihnen die finale Version der Protokollnotiz.

Neu aufgenommen wurden – wie bereits am 27.01.2022 angekündigt - unter § 1 Ziffer 3 Auszubildende nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) in der Ausbildung zur/zum Pflegefachfrau/-mann bzw. nach Ausübung des Wahlrechts gemäß §59 PflBG in der Ausbildung zur/zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in oder zur/zum Altenpfleger/in.

Auch an diese können Behandlungspflegeleistungen nach § 2 der Protokollnotiz delegiert werden. Voraussetzung ist, dass die Schülerinnen und Schüler der generalistischen Pflegeausbildung nach dem ersten Ausbildungsjahr durch entsprechendes Jahreszeugnis ihre fachliche Qualifikation mit mindestens ausreichenden Leistungen nachweisen können.

Die Liste der delegierbaren Leistungen unter § 2 hat ebenso Anpassungen an die veränderten Leistungen auf Grundlage der HKP-RL erfahren.

Dies betrifft die Leistungen mit den Positionsnummern 2, 2a, 2b, 14a, 20a, sowie 32.

Bei Fragen steht Ihnen Ihr zuständiger Spitzenverband gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Rutten  
Geschäftsführer